

99001040008001, 99001040008001

Die Aufnahme der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit anzeigen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/256444541/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001040008001, 99001040008001
Leistungsbezeichnung I	Die Aufnahme der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Die Aufnahme der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit anzeigen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Abfallwirtschaftlich, Kreislaufwirtschaftsgesetz, Abfall, Entsorgungsfachbetrieb, Makler, Beförderer, Sammler, Tätigkeit, Abfälle, Händler
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Abfall (001)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Bestätigung (008)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	28.12.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Schleswig-Holstein
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/kwrg/__53.html https://www.gesetze-im-internet.de/abfaev/inhalts_bersicht.html
Teaser	Wenn Sie Abfälle sammeln oder befördern oder mit Abfällen handeln wollen, müssen Sie die Tätigkeit bei der zuständigen Behörde anzeigen.
Volltext	Als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen zeigen Sie diese Tätigkeit bei der zuständigen Behörde an. Wenn Sie diese Tätigkeit mit gefährlichen Abfällen durchführen und von der Erlaubnispflicht befreit sind, müssen Sie zusätzliche Unterlagen Ihrer Anzeige beifügen. Haben Sie Ihre Tätigkeit bereits angezeigt und Ihre Angaben haben sich wesentlich geändert, so müssen Sie die Anzeige erneut erstatten. Die Anzeigepflicht gilt sowohl für nationale als auch grenzüberschreitende Abfallverbringungen.
Erforderliche Unterlagen	• Ihre abfallrechtliche Betriebsnummer(n) als Sammler, Beförderer, Makler bzw. Händler von Abfällen (soweit Ihnen bereits erteilt) • die Vorgangsnummer Ihrer erstmaligen Anzeige (nur, wenn Sie eine Änderungsanzeige erstellen möchten) • Ihre Gewerbeanmeldung (soweit eine Pflicht zur Gewerbeanmeldung besteht) • ein Auszug aus dem Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (soweit ein Antrag erfolgt ist) • Wenn Sie von der Erlaubnispflicht beim Umgang mit

Modul

Sachverhalt

gefährlichen Abfällen befreit sind: Ihr Entsorgungsfachbetriebezertifikat bzw. Ihre Registrierungsurkunde als zertifizierter EMAS-Betrieb (soweit Ihr Betrieb eine entsprechende Zertifizierung besitzt; in Form einer PDF-Datei mit einer maximalen Dateigröße von 2 MB)

- einen Nachweis einer Betriebs- und Umwelthaftpflichtversicherung (soweit eine solche besteht)
- Nachweise für die Fachkunde der für die Leistung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Personen

Voraussetzungen

Kosten

Verwaltungsgebühr: EUR 30 - 120

Verfahrensablauf

Wollen Sie erstmalig als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen eine Tätigkeit aufnehmen oder wesentliche Angaben zu Ihrer Tätigkeit ändern, zeigen Sie diese bei der zuständigen Behörde an. Per Mail oder mithilfe des Online-Formulars geben Sie dazu Ihre Daten an und reichen die erforderlichen Unterlagen ein. Die Behörde sendet Ihnen ggfs. eine Bestätigung Ihrer Anzeige zu und kann Ihre Tätigkeit

- von Bedingungen abhängig machen,
- und/oder sie zeitlich befristen
- oder mit Auflagen versehen
- oder sie vollständig untersagen.

Bearbeitungsdauer

Frist

vor Aufnahme der Tätigkeit

weiterführende Informationen

<https://www.zks-abfall.de/de/anzeige-53-54>
<https://www.umweltbundesamt.de/themen/nachhaltigkeit-strategien-internationales/was-bedeutet-die-corona-krise-fuer-die>
<https://www.umweltbundesamt.de/dokument/abfallverbringung-ergebnisse-abfrage-bundeslaender>
<https://ec.europa.eu/environment/waste/shipments/index.htm>

Hinweise

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	• abfallwirtschaftliche Tätigkeit nach Kreislaufwirtschaftsgesetz Bestätigung der Anzeige
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Schriftform erforderlich: Ja • Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Die Aufnahme der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit anzeigen, Show the start of the waste management activity